

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 31 / 2017

Mittwoch, 11. Oktober 2017

41. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckertplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

Landratsamt

1.

Landratsamt Forchheim
-Dienststelle Ebermannstadt-
Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht
Az.: 44-6410-36/17

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Genehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG für den Ausbau des Schlangenbachs und die Anlage einer Retentionsmulde auf den Flur-Nrn. 1131, 1132, 1133, 1134, 1134/1 und 1135 der Gemarkung Langensendelbach durch die Gemeinde Langensendelbach, Kirchweg 1, 91094 Langensendelbach

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 UVPG

Die Gemeinde Langensendelbach beantragte mit Einreichung der Antrags- und Planunterlagen am 21.06.2017 die wasserrechtliche Genehmigung für die o. g. Maßnahme.

Für den geplanten Gewässerausbau ist gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war nach § 3c UVPG auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG genannten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ebenso war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden. Im vorliegenden Fall wäre dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil mit der beabsichtigten Ausbaumaßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Prüfkriterien ersichtlich sind.

Das geplante Vorhaben befindet sich im faktischen Überschwemmungsgebiet des Schlangenbachs. Um den Verlust an Retentionsraum auszugleichen wird durch die Aufweitung und Renaturierung des Schlangenbachs und Schaffung einer Mulde neues Rückhaltvo-

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Genehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG für den Ausbau des Schlangenbachs und die Anlage einer Retentionsmulde auf den Flur-Nrn. 1131, 1132, 1133, 1134, 1134/1 und 1135 der Gemarkung Langensendelbach durch die Gemeinde Langensendelbach, Kirchweg 1, 91094 Langensendelbach
2. Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Genehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG für die Verrohrung und Renaturierung des Weilersbachs durch die Gemeinde Weilersbach
3. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe Sachsenmühle, 91327 Gößweinstein, Landkreis Forchheim
4. Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
5. Tagesordnung für die 3. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020
6. 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, am Dienstag, 17.10.2017 um 14:00 Uhr im Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt, Schulungsraum Atemschutzzentrum
7. Allgemeinverfügung Vollzug der Düngeverordnung – Verschiebung der Kernsperrfrist
8. 38. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten am Mittwoch, 18.10.2017, 14:00 Uhr Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt, Schulungsraum Atemschutzzentrum
9. 37. Sitzung des Kreis Ausschusses am Donnerstag, 19.10.2017, 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim
10. Tagesordnung für die 4. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020
11. Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 236 Bamberg Stadt
12. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ehrenbürg für das Haushaltsjahr 2017
13. Stellenausschreibung; Maler und Lackierer
14. Bekanntmachung Ergebnis Bundestagswahl Wahlkreis 237 Bayreuth

lumen geschaffen. Die Renaturierungsmaßnahme, welche zunächst einen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt, kann nach Fertigstellung zu einer Aufwertung des Gewässers und Ökosystems beitragen. Aufgrund des geringen räumlichen Umfangs des Vorhabens und der geringen ökologischen Empfindlichkeit des Plangebietes ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht mit erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft zu rechnen.

Gemäß § 3a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, 14.09.2017

Steblein
Regierungsrätin

2.

Landratsamt Forchheim
-Dienststelle Ebermannstadt-
Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht
Az.: 44-6410-38/17

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Genehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG für die Verrohrung und Renaturierung des Weilersbachs durch die Gemeinde Weilersbach

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 UVPG

Die Gemeinde Weilersbach beantragte mit Einreichung der Antrags- und Planunterlagen am 17.07.2017 die wasserrechtliche Genehmigung für die o. g. Maßnahme.

Für den geplanten Gewässerausbau ist gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war nach § 3c UVPG auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG genannten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ebenso war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden oder inwieweit Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten werden. Im vorliegenden Fall wäre dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil mit der beabsichtigten Ausbaumaßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Prüfkriterien ersichtlich sind.

Der Ausbau innerorts stellt einen Eingriff in das Gewässersystem

dar und verlängert

die verrohrte Strecke. Als Ausgleich wird der Weilersbach am Ortsausgang auf einer Länge von 155 m renaturiert. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist durch das Ausbauvorhaben mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen. Gleiches gilt aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund der geringen Größe und somit auch des geringen Umfangs des Eingriffs des Vorhabens im siedlungsnahen Bereich.

Gemäß § 3a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, 14.09.2017

Steblein
Regierungsrätin

3.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe Sachsenmühle, 91327 Gößweinstein, Landkreis Forchheim

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 10, Absatz 1, Ziff. 3 und 4 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 558.200 EUR

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.220.900 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Sachsenmühle, 16.08.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe Sachsenmühle

Hanngörg Zimmermann

Verbandsvorsitzender

4.

Landratsamt Forchheim

-Dienststelle Ebermannstadt-

Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht

Az.: 44-8631-22/16

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antragsverfahren für die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen II auf dem Grundstück Fl.Nr. 1607/8 der Gemarkung Langensendelbach zur öffentlichen Wasserversorgung; Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung

**Bekanntmachung
Gemäß § 3a Satz 2 UVPG**

Das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG dar, die nach § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Gestattung bedarf.

Die Gemeinde Langensendelbach beantragte mit Schreiben vom 30.09.2016 die wasserrechtliche Genehmigung für die o.g. Maßnahme.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war nach § 3c UVPG auf Grund überschlüssiger Prüfung und unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG genannten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Im vorliegenden Fall wäre dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da durch die beabsichtigte Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Gemäß § 3a UVPG ist eine Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 25.09.2017

Steblein
Regierungsrätin

5.

Tagesordnung

für die 3. Versammlungsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2014 - 2020
am Mittwoch, 11. Oktober 2017, 10:30 Uhr,
im „Großen Sitzungssaal“ des Landratsamtes Bamberg,
Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Johann Kalb
2. Verabschiedung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Altlandrat Oswald Marr, Landkreis Kronach
3. Neuwahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
4. Zweiter Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030; Konsultationsverfahren der Bundesnetzagentur Sachstandsbericht
5. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern Informationen zum Stand des Verfahrens
6. Informationen über den aktuellen Stand der Regionalplanung (geplante Fortschreibungen, Digitalisierung des Regionalplans, Auswirkungen der LEPFortschreibung auf den Regionalplan, z. B. Zentrale-Orte-Konzept)
7. Sonstiges

6.

**11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, 17.10.2017 um 14:00 Uhr im
Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt, Schulungsraum
Atemschutzzentrum**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.07.2017
2. 17/0885
Kinderschutzkonzeption der koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)
3. 17/0886
Sozialraumanalyse 2017-jugendspezifische Teilanalyse für den Landkreis Forchheim
4. 17/0887
Bericht zum ESF-Projekt: Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ); Stellenplan
5. 17/0888
Jufendsozialarbeit (Jas) an der Grundschule Burk-Buckenhofen
6. 17/0889
Antrag des Kreisjugendrings auf Schaffung einer Beratungsstelle für suchtgefährdete, riskant konsumierende und/oder süchtige Kinder und Jugendliche im Landkreis Forchheim
7. 17/0890
Haushaltsentwurf des Teilhaushaltes 2018 des Amtes für Jugend, Familie und Senioren

8. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 26.09.2017

Dr. Hermann Ulm – Landrat

7.

Allgemeinverfügung

Vollzug der Düngeverordnung – Verschiebung der Kernsperrfrist

Vom Fachzentrum Agrarökologie des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg wird für den Regierungsbezirk Oberfranken folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Nach § 6 Abs. 10 der Düngeverordnung wird die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (mehr als 1,5% Stickstoff in der Trockenmasse) auf Grünland, Dauergrünland und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (bei einer Aussaat vor dem 15.05.2017) vom Zeitraum 01. November 2017 bis 31. Januar 2018 auf den Zeitraum **15. November 2017 bis einschließlich 14. Februar 2018** verschoben. Die Verschiebung der Sperrfrist gilt nicht für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Ackerland ohne mehrjährigen Feldfutterbau!

Unberührt von dieser Verschiebung bleiben die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind.

Claudia Alberts

Landwirtschaftsoberrätin

8.

**38. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten am Mittwoch, 18.10.2017, 14:00 Uhr
Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt,
Schulungsraum Atemschutzzentrum**

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 19.09.2017
2. 17/0900
Landratsamt Forchheim; Neu- und Erweiterungsbau; Vorstellung der endgültigen Kostenberechnung
3. 17/0899
Hochbauverwaltung; Investitionsprogramm 2018-2021
4. 17/0881
Änderung des Linienbündelkonzepts zum Nahverkehrsplan des Landkreises Forchheim Aufnahme der Linie 214 in das Linienbündel 8
5. 17/0882
Haushalt ÖPNV und Schülerbeförderung 2018
6. 17/0852
Kreisstraße FO 13 Querungshilfe Ortseingang Hausen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.08.2017
7. 17/0892
Kreisstraße FO 35 OD Muggendorf Abschnitt 120 Station 0.525 - 0.830 und Station 1.101 - 1.516 Straßenbauarbeiten Auftragsvergabe

8. 17/0893

Kreisstraße FO 41 OD Drosendorf - Flugplatz Feuerstein Abschnitt 100 Station 0.980 bis 2.835 Straßenbauarbeiten Auftragsvergabe

9. 17/0896

Tiefbau - Straßenbau Vorstellung der Unterhalts- und Investitionsprogramme 2017 - 2022 Kreishaushalt 2018 Tiefbauamt

10. Wünsche - Anträge - Informationen

Dr. Hermann Ulm – Landrat

9.

**37. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 19.10.2017,
16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St.
Gereon, Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.08.2017
2. 17/0901
Geschäftsordnung für den Kreistag Forchheim; Änderung in der Ausschussbesetzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
3. 17/0874
Klinik Fränkische Schweiz gGmbH; Jahresabschluss 2016
4. 17/0875
Klinik Fränkische Schweiz Service GmbH; Jahresabschluss 2016
5. 17/0876
Pflegezentrum Klinik Fränkische Schweiz gGmbH; Jahresabschluss 2016
6. 17/0878
Regionalmanagement Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH; Jahresabschluss 2016
7. 17/0850
Rechnungslegung für das Jahr 2014; Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014
8. 17/0879
Vollzug des Kreishaushalts; Bericht über die Kosten-Leistungs--Rechnung zum 30.09.2017
9. Wünsche - Anträge - Informationen

Dr. Hermann Ulm – Landrat

Tagesordnung



für die 4. Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2014 - 2020

am Mittwoch, 11. Oktober 2017, 9:30 Uhr

im „Großen Sitzungssaal“ des Landratsamtes Bamberg,
Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

Referent:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Regionalplan Oberfranken-West;
Fortschreibung des Ziele B II 3.1.3 Nachfolgefunktionen;
Auswertung des Anhörungsverfahrens | RDin Odewald |
| 2. | Regionalplan Oberfranken-West
Kapitel B I Natur und Landschaft;
Ziel B I 1.5.2 Trenngrün zwischen Effeltrich und Poxdorf
Antrag der Gemeinde Effeltrich
Beschluss über Einleitung eines Anhörungsverfahrens | RDin Odewald |
| 3. | Planfeststellung § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das
Vorhaben "Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1.1) ABS
Nürnberg-Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Altendorf –
Hirschaid – Strullendorf (PFA 21)
1. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG"
Anhörungsverfahren und Beteiligung zu den Umweltauswirkungen
des Vorhabens gemäß § 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
(UVPg);
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West | RDin Odewald |
| 4. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen
Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2017 | |
| 5. | Sonstiges | |

Am Rande der Planungsausschusssitzung:

Nachfolge in der Gruppe der Landkreise;
Bestellung eines neuen Mitgliedes für die restliche Wahlperiode;
für den ausgeschiedenen Landrat Oswald Marr, Landkreis Kronach,
wird Landrat Klaus Löffler, Landkreis Kronach, vorgeschlagen.

Verw.-Angest.
Krug

Nachfolge in der Gruppe der Kreisfreien Städte;
Bestellung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes für die restliche
Wahlperiode;
für den ausgeschiedenen Stadtrat Peter Gack, Stadt Bamberg, wird
Stadtrat Ralf Dischinger, Stadt Bamberg, vorgeschlagen

Verw.-Angest.
Krug

**Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag
am 24. September 2017
im Wahlkreis 236 Bamberg Stadt**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 236 Bamberg Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	182.513
Wähler/innen:	145.222
ungültige Erststimmen:	1.089
gültige Erststimmen:	144.133
ungültige Zweitstimmen:	801
gültige Zweitstimmen:	144.421

Für die einzelnen Bewerber/innen sind folgende gültige **Erststimmen** abgegeben worden:

1.	Silberhorn, Thomas	CSU	60.675
2.	Schwarz, Andreas	SPD	29.475
3.	Badum, Lisa	GRÜNE	13.194
4.	Körber, Sebastian	FDP	9.364
5.	Schiffers, Jan	AfD	16.603
6.	Klanke, David	DIE LINKE	7.504
7.	Saiko, Daniela	FREIE WÄHLER	4.203
8.	Büchner, Lucas	ÖDP	1.942
9.	Dotzler, Thomas	BP	821
10.	Gmelch, Therese	MLPD	352


Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf:

1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	56.138
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	22.529
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	14.279
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	13.776
5.	Alternative für Deutschland (AfD)	18.392
6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	9.351
7.	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	3.425
8.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	480
9.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	947
10.	Bayernpartei (BP)	622
11.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	566
12.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.305
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	110
14.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	25
15.	Bündnis Grundeinkommen – Die Grundeinkommenspartei (BGE)	204
16.	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	234
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	16
18.	Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	285
19.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.303
20.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	188
21.	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	246

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass der Bewerber **Silberhorn, Thomas (CSU)** die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 236 gewählt ist.

Bamberg, den 13.10.2017

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 236 Bamberg Stadt


Andreas Starke
Kreiswahlleiter

12.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Ehrenbürg
für das Haushaltsjahr 2017**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 21.09.2017, Az.: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG,

Art. 65 Abs. 3 GO vom 23.10.2017 bis 29.10.2017 in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Ehrenbürg
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

316.500,00 €

und
im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

70.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **148.000,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2016 auf **95** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **1.557,89 €** festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **25.000,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2016 auf **95** Verbandsschüler festgesetzt.

6. Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf **263,16 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

1. Die Schulverbandsumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 25. jeden ersten Quartalsmonats fällig.

2. Die Schulverbandsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

3. Die Investitionsumlage wird am 30.06. mit ihrem Jahresbetrag zur Zahlung fällig.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Leutenbach, 06.10.2017

Schulverband Ehrenbürg

gez. Florian Kraft
Schulverbandsvorsitzender

13.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Maler und Lackierer (m/w)
für den kreiseigenen Bautrup**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter **www.landkreis-forchheim.de**



14.

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 24. September 2017
im Wahlkreis 237 Bayreuth**

Die Kreiswahlleiterin macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 237 Bayreuth in öffentlicher Sitzung am 28.09.2017 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	163.934
Wähler/innen:	127.222
ungültige Erststimmen:	1.051
gültige Erststimmen:	126.171
ungültige Zweitstimmen:	693
gültige Zweitstimmen:	126.529

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Dr. Launert, Silke	CSU	58.665
2.	Kramme, Anette	SPD	26.785
3.	Bauer, Susanne	GRÜNE	8.936
4.	Hacker, Thomas	FDP	8.368
5.	Peterka, Tobias	AfD	11.845
6.	Sommerer, Sebastian	DIE LINKE	5.476
7.	Mainusch, Thomas	FREIE WÄHLER	4.434
19.	Karl, Wolfgang	Die PARTEI	1.662

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	53.063
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	23.198
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	9.994
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	11.369
5.	Alternative für Deutschland (AfD)	13.566
6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.022
7.	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	3.441
8.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	373
9.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	532
10.	Bayernpartei (BP)	347
11.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	386
12.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.015
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	24
14.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	12
15.	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	138
16.	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	156
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	15
18.	Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	177
19.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.194
20.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	189
21.	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	318

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass die Bewerberin **Dr. Lاونert, Silke (CSU)** die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 237 Bayreuth gewählt ist.

Ort, Datum

Die Kreiswahlleiterin des
Wahlkreises 237 Bayreuth

Bayreuth, 13.10.2017

Brigitte Merk-Erbe